

ZUR PERSON



Die ehemalige CDU-Politikerin Erika Steinbach hat sich aktiv in den Wahlkampf für die AfD eingeschaltet. Gestern Abend sagte sie, eine Parteimitgliedschaft schließe sie aber vorerst aus. Nach 40 Jahren in der CDU brauche sie erst einmal „eine lange Atempause“, sagte Steinbach am Mittwochabend im baden-württembergischen Pforzheim vor einer Wahlkampfveranstaltung der Rechtspopulisten. Die internen Querelen der AfD wirkten auf sie nicht abschreckend. Ähnliches habe es früher auch bei den Grünen gegeben. Außerdem traue sie dem AfD-Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl, Alexander Gauland, zu, „dass er die AfD wirklich befrieden kann“. Die ehemalige Vertriebenen-Präsidentin war Anfang 2017 mit verbalen Attacken auf Kanzlerin Angela Merkel aus der CDU ausgetreten. Foto: dpa



Hartz-IV-Bezieher bekommen vom kommenden Jahr an etwas mehr Geld. Der monatliche Regelsatz für Alleinstehende steigt von derzeit 409 Euro auf 416 Euro im Monat – sieben Euro mehr als bisher. Das Bundeskabinett beschloss eine entsprechende Verordnung, wie das Bundessozialministerium mitteilte. Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) sagte, die Erhöhung folge „einem klaren und transparenten Mechanismus“. Für Paare gibt es ab 1. Januar 2018 statt 368 Euro 374 Euro pro Partner. Der Regelsatz für Kinder bis zu sechs Jahren steigt um drei auf 240 Euro im Monat. Für die sechs- bis 13-Jährigen gibt es 296 statt 291 Euro im Monat. Jugendliche bis 18 Jahren bekommen 316 statt 311 Euro. Foto: dpa

KURZ NOTIERT

Abspaltung: Katalonien verabschiedet Gesetz

Barcelona. Das Parlament in Katalonien hat einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Unabhängigkeit vollzogen. Die Abgeordneten der separatistischen Regionalregierung verabschiedeten gestern am späten Abend in Barcelona trotz heftiger Proteste der Opposition das sogenannte Referendumsgesetz, das den Weg für die für den 1. Oktober geplante Volksabstimmung über eine Loslösung der Region von Spanien freimacht. Das Gesetz ist wichtig, damit die Volksbefragung eine rechtliche Grundlage hat. Das Verfassungsgericht wird das Gesetz aber wohl noch diese Woche auf Antrag der Zentralregierung für nichtig erklären. (dpa)

KONTAKT

AZ-Politik-Redaktion:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-393
Fax: 0241/5101-360
az-politik@zeitungsverlag-aachen.de

IMPRESSUM

Aachener Zeitung

Eifeler Zeitung, Stolberger Zeitung, Eschweiler Zeitung, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Zeitung, Dürener Zeitung, Jülicher Zeitung.
Herausgeber: Aachener Verlagsgesellschaft mbH
Chefredakteur: Bernd Mathieu (verantwortlich), stellvertretender Chefredakteur: Thomas Thelen, Chef vom Dienst: Amien Idris.
Verlag: Zeitungsverlag Aachen GmbH
Geschäftsführung: Andreas Müller
Postanschrift: Postfach 500 110, 52085 Aachen
Dresdener Straße 3, 52068 Aachen.
Anzeigen: Jürgen Carduck
Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Straße 3, 52068 Aachen.

Bei Nichtlieferung der Zeitung ohne Schuld des Verlages – etwa in Fällen höherer Gewalt oder durch Störung des Arbeitsfriedens – entsteht kein Entschädigungsanspruch. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2017. Der Bezug der Zeitung kann nur schriftlich jeweils zum Ende des nachfolgenden Monats gekündigt werden. Im Abonnements- und Einzelverkaufspreis sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Für die Herstellung der Aachener Zeitung und ihrer Heimatzeitungen wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Bericht: Brexit bringt mehr Hürden

Großbritannien will Einwanderung aus EU-Ländern stark einschränken

London. Nach dem Brexit will Großbritannien Medienberichten zufolge die Einwanderung vor allem gering qualifizierter EU-Bürger stark einschränken. Die Zeitung „The Guardian“ veröffentlichte gestern ein entsprechendes Dokument des Innenministeriums in London. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger in Großbritannien solle demnach direkt nach dem EU-Austritt Ende März 2019 in ihrer jetzigen Form beendet werden. Schrittweise sollen weitere Hürden für EU-Zuwanderer eingeführt werden. Die angeblichen Pläne stießen bei Opposition und Gewerkschaften auf scharfe Kritik.

„Diese Pläne würden ... schlechte Chefs dazu ermutigen, Migranten auszubeuten“, teilte der gewerkschaftliche Dachverband TUC (Trades Union Congress) mit. Diane Abbott von der Labour-Opposition betonte, ihre Partei wolle „faire Regeln und ein vernünftiges Einwanderungsmanagement“.

Ein Regierungssprecher wollte keine Stellung dazu nehmen. „Wir kommentieren keine durchgestochenen Dokumente“, sagte er auf Anfrage. Man werde konkrete Vorschläge zu dem Thema im Laufe des Herbstes präsentieren.

Nach Angaben der britischen Nachrichtenagentur PA handelt es

sich bei dem Dokument um den Entwurf für ein Weißpapier. Die Vorschläge seien noch nicht von der Regierung beschlossen.

Dem Bericht zufolge müssen gering qualifizierte künftig eine Aufenthaltserlaubnis vorweisen, wenn sie nach Großbritannien einwandern möchten. Sie soll für maximal zwei Jahre gültig sein. Arbeitnehmer mit hohen Qualifikationen dürfen den Angaben zufolge bis zu fünf Jahre bleiben, sofern sie eine entsprechende Genehmigung bekommen. Auch der Zuzug von Familienangehörigen soll erschwert werden, wie aus dem Strategiepapier hervorgeht. (dpa)

Schwesig kontert Kritik

SPD-Politikerin schickt Sohn auf Privatschule

Schwerin. Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig verteidigt die Entscheidung, ihren Sohn auf eine Privatschule zu schicken. Dies sei keineswegs Ausdruck mangelnden Vertrauens in das staatliche Schulsystem, sagte die SPD-Politikerin. Kritisch äußerten sich dazu unter anderem die Erziehungsgewerkschaft GEW und der Deutsche Lehrerverband.

Schwesig begründet die Entscheidung mit dem kurzen Schultag. Statt der etwa 20 Minuten zur nächstgelegenen staatlichen Schule dauere der Weg zur Privatschule kaum fünf Minuten. Das

Schulgeld beträgt 200 Euro im Monat, kann nach Angaben des Schulgründers für Kinder aus ärmeren Familien auf bis zu 50 Euro gesenkt werden. Keinem Kind werde aus finanziellen Gründen der Zugang verweigert, hieß es. Die Schule wird von einer in Rostock lebenden Privatperson betrieben und von einem Schulverein unterstützt.

Der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, sprach von einem „fatalen Zeichen“. „Die Regierungschefin hat in die öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns offenbar wenig Vertrauen“, sagte Meidinger. (dpa)

Gewalt beeinflusst die Pflege

Konflikte gehören zum Alltag in Krankenhäusern und Altenheimen. Meist sind es verbale Attacken, aber auch körperliche Übergriffe häufen sich. Experten fordern daher „eine neue Kultur des Hinschauens“.

VON RUPPERT MAYR

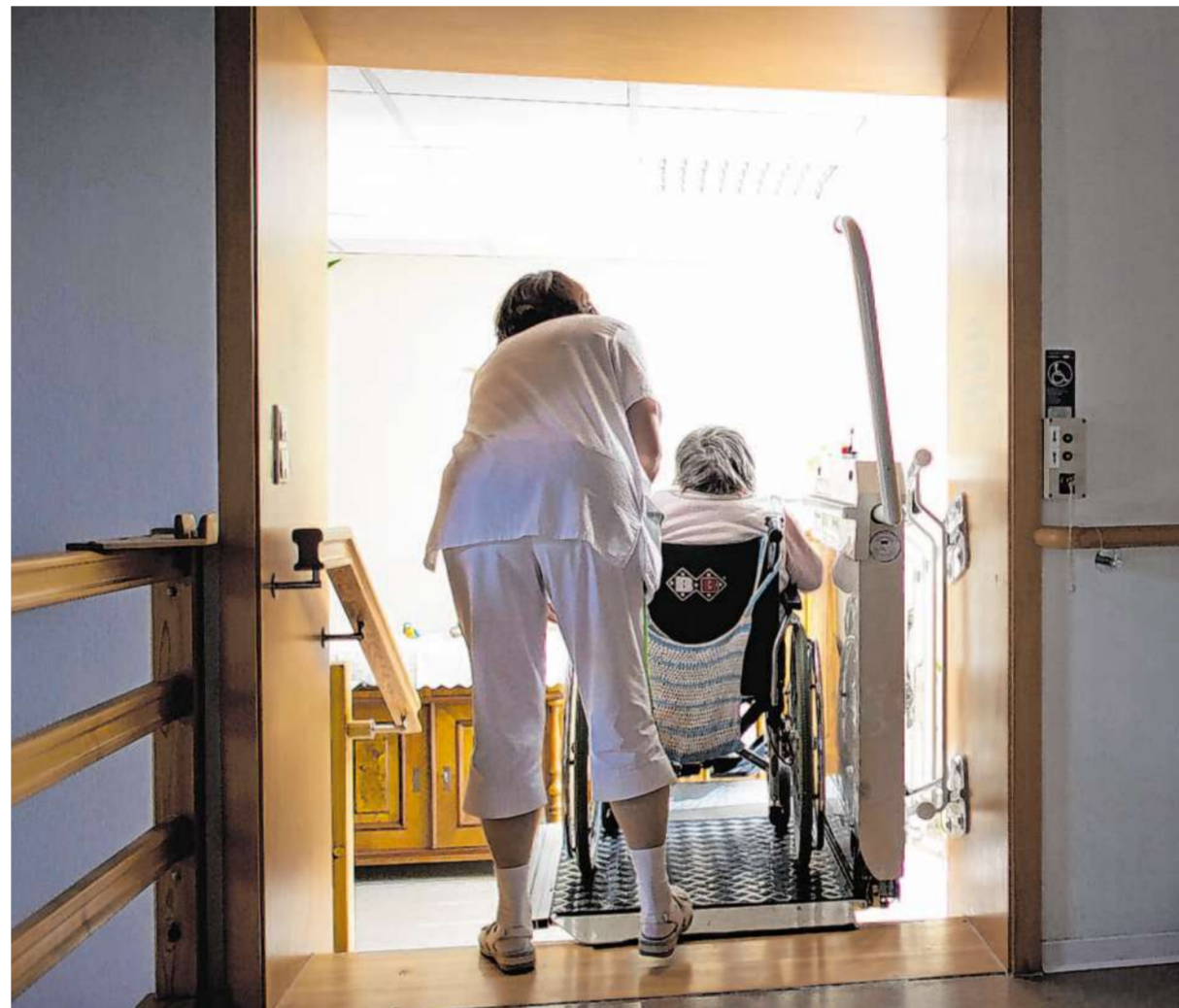
Berlin. Der alte Herr hoch in den 90ern ist bettlägerig und kann sich nicht mehr bewegen. Seine Gelenke sind steif. Er muss regelmäßig umgelagert werden. In einer Nacht verhakht sich beim Umlagern seine Hand im Gitter des Bettes. Die Pflegekraft zieht weiter und bricht dem hilflosen alten Herrn den Arm. Sicherlich keine Absicht. Es musste einfach schnell gehen. Gleichwohl: Die Pflegekraft hat es an der Sorgfaltspflicht mangeln lassen. Das darf nicht sein.

Das ist Gewalt in der Pflege. In der Pflege gilt nämlich ein „erweiterter Gewaltbegriff“. Denn es besteht eine besondere Schutzbedürftigkeit des Pflegebedürftigen. Es geht hier nicht nur um aktive Gewalt, es geht auch um Gewalt durch Vernachlässigung – etwa, wenn der Toilettengang zu lange hinausgezögert wird, wenn die Pflegebedürftigen zu wenig zu trinken bekommen oder zum Essen gezwungen werden.

Es muss keine Straftat vorliegen

Gewalt ist auch, wenn Frauen gegen ihren Willen von Männern gewaschen werden oder umgekehrt. Gewalt fängt schon mit dem „Duzen der Omi“ an. Unter solchen körperlichen oder seelischen Verletzungen litten die Menschen, sie könnten sich nämlich nicht dagegen wehren, sagt Beate Glinski-Krause vom Frankfurter Forum für Altenpflege, einem Verbund der Pflegeeinrichtungen.

Gewalt wird häufig mit kriminellem Verhalten gleichgesetzt. In der Pflege könne man aber auch Gewalt ausüben, ohne eine Straftat zu begehen, sagt Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender des Zentrums für Qualität in der Pflege. So könne jemand als freiheitsentziehende



Nähe birgt auch Konfliktpotenzial: In der Pflege gilt ein „erweiterter Gewaltbegriff“. Das Thema müsse auch bei der Überarbeitung des Pflege-TÜVs stärker berücksichtigt werden, sagen Experten. Foto: dpa

Maßnahme auch am Bett angebracht werden, ohne dass dies juristisch zu beanstanden sei. Es bleibe aber ein Akt der Gewalt.

Zugleich gibt es aber auch kriminelles Verhalten, das immer wieder schockiert. Ob es der als Patiententöchter verurteilte Niels H. ist, oder die Pflegemafia, die durch Abrechnungsbetrug das deutsche So-

zialsystem um viele Millionen, wenn nicht gar Milliarden betrügt. Was sind Extremfälle mit enormer krimineller Energie. Sie haben aber das Potenzial, die Gesellschaft aufzurütteln.

Denn sie zeigen, dass die Kontrolle nicht funktioniert. Da hat keiner richtig hingeschaut. Und dies gilt noch mehr für die schwer kontrollierbare alltägliche Gewalt, die in der Pflege unter dem Radar läuft und tabuisiert wird, auch in der Familie. Frank Weidner, Direktor des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung in Köln (DIP), verlangt, in der Pflege in Krankenhäusern, Altenheimen und in der ambulanten Versorgung müsse es „endlich eine neue Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit geben“. Zudem war

Studie zur Gewalt von Pflegekräften

Nach einer Mitte des Jahres veröffentlichten Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zeigt sich Gewalt von Pflegekräften gegen Pflegebedürftige am häufigsten in verbalen Übergriffen (oft: zwei Prozent, gelegentlich: 23 Prozent, selten: 55 Prozent).

Auch körperliche Gewalt kommt vor (oft: ein Prozent, gelegentlich: sieben Prozent, selten: 38 Prozent), noch häufiger sogenannte Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen den Willen des Pflegebedürftigen (oft: vier Prozent, gelegentlich: fünf Prozent, selten: 25 Prozent).

Die Aussichten der „Dreamers“ sind derzeit bescheiden

Präsident Trump will 800 000 Einwanderer-Kindern die Zukunft in den USA rauben. Deren letzte Hoffnung liegt beim Kongress.

VON THOMAS SPANG

Washington. Angelica Hernandez lebte den amerikanischen Traum. Sie kam als Neunjährige mit ihren Eltern aus Mexiko über die grüne Grenze, lernte Englisch und gehörte in ihrer Highschool zu den Besten. Ihre Leistungen ebneten ihr den Weg zum College und einem Master-Abschluss an der Elite-Universität Stanford. Heute arbeitet sie als Ingenieurin in Chandler, Arizona.

Gestern brachte Justizminister Jeff Sessions Angelicas Traum zum Platzen. Und mit ihm den von bis zu 1,7 Millionen Kindern von Einwanderern, die ohne gültige Papiere ins Land kamen. Mit einem Lächeln auf den Lippen trug Sessions vor, was sich Donald Trump selber nicht zu sagen traute. Das von Präsident Barack Obama

2012 per Exekutiv-Befehl erlassene Schutzprogramm für die „Dreamers“ werde beendet. Es sei „nicht mit der Verfassung zu vereinbaren“, liege nicht im nationalen Interesse und komme einer Amnestie für „illegale Fremde“ gleich. „Wir können nicht jeden reinlassen, der hierhin kommen möchte“, erklärt Sessions zum Ende von DACA. „So einfach ist das.“

So hat es auch Trump im Wahlkampf immer wieder gesagt, als er versprach, das Programm am ersten Tag im Weißen Haus zu beenden. Nach seiner Wahl erweckte der Präsident den Eindruck, als habe er sich die Sache anders überlegt. Trump versprach „Herz“ zu zeigen und sagte, die „Dreamer“ hätten nichts zu befürchten. „Ich liebe diese Kids“, verkündete Trump. „Wir werden etwas finden, das viele Leute glücklich und stolz



„Wir alle gehören hierher“: Aktivisten demonstrierten gestern gegen die geplante Abschaffung des Einwandererkind-Programms. Foto: dpa

macht.“ Tatsächlich macht die sechsmonatige Galgenfrist für das Ende von DACA nach Ansicht von Analysten niemanden glücklich. Sie setzt den Kongress unter Druck,

etwas zu tun, woran er in mehreren Anläufen unter wechselnden Mehrheiten in den vergangenen 16 Jahren gescheitert war. „Die schaffen nicht einmal, etwas zu be-

schließen, worüber sie im Grundsatz einig sind“, meint Alex Nowrasteh vom Cato Institute zu den Aussichten auf einen Kompromiss angesichts der tiefen Spaltung der republikanischen Mehrheit bei dem Thema Einwanderung.

Ob Speaker Paul Ryan und Senatsführer Mitch McConnell am Ende riskieren, einen Aufschub des DACA-Endes oder ein dauerhaftes Bleiberecht mit Weg zur Staatsbürgerschaft ohne eigene Mehrheiten in der Fraktion zur Abstimmung zu stellen, steht in den Sternen.

Gestern wurde bekannt, dass mehrere Bundesstaaten gerichtlich gegen die Entscheidung Trumps vorgehen, „Dreamers“ abzuschaffen. 15 Staaten und die Hauptstadt Washington reichten Klage bei einem Gericht in New York ein, wie der Generalstaatsanwalt von New York erklärte.

UN: Syrischer Staat steht hinter Giftgas-Attacke

Genf. Die schwere Giftgasattacke im April in Syrien geht nach Überzeugung von UN-Menschenrechtsexperten auf das Konto der syrischen Luftwaffe. Bei dem Sarin-Angriff waren am 4. April in Chan Scheichun mindestens 83 Menschen getötet und fast 300 verletzt worden. Syrien und das verbündete Russland hatten die Opfer bislang damit erklärt, dass sie ein Giftgasdepot der Rebellen getroffen hätten. Diese Version wies die Kommission gestern in Genf zurück. Sie kritisierte auch die US-Luftwaffe scharf. Sie tue nicht genug, um die Zivilbevölkerung vor Luftschlägen zu schützen. Bei dem Angriff in Chan Scheichun seien die Opfer Stunden vor dem angeblichen Luftschlag gegen das Depot getroffen worden. In der Region sei ein Suchoi-Jagdbomber im Einsatz gewesen, den nur die syrische Luftwaffe fliege. Bombenfragmente ließen auf eine chemische Bombe aus einer Fabrikation der ehemaligen Sowjetunion schließen. (dpa)

Drei Deutsche seit Sommer 2016 in Türkei in Haft

Berlin. Die Türkei hält drei deutsche Staatsangehörige nach Angaben des Auswärtigen Amtes bereits seit Sommer vergangenen Jahres aus politischen Gründen in Haft. Bei zwei der Betroffenen handle es sich um deutsch-türkische Doppelstaater, einer habe ausschließlich den deutschen Pass, sagte Außenamtssprecher Martin Schäfer. Insgesamt sitzen nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit elf Deutsche in der Türkei aus politischen Gründen im Gefängnis. Die bekanntesten Fälle sind der seit Februar inhaftierte „Welt“-Korrespondent Deniz Yücel, die Ende April festgenommene deutsche Übersetzerin Mesale Tolu und der Anfang Juli festgesetzte deutsche Menschenrechtler Peter Steudtner. Zuletzt hatte die Türkei in der vergangenen Woche ein deutsches Ehepaar mit türkischen Wurzeln bei der Einreise am Flughafen in Antalya festgenommen. Eine Person ist laut Auswärtigem Amt wieder frei und mittlerweile auch zurück in Deutschland. (afp)